19. April 1566. 1-5

Durchleuchtigster Grossmechtiger Konnigk vnnd
Hochgeborner Furst E: Ko: Mtt: seindt meine
vnterthenigste vnnd gantzwilligste dienste iderzeitt
zuvorann / Gnedigster Herr E: Ko:
Mtt: gnedigste Andtwortschrifft habe Ich bei meinem
diener vnterthenigklich entfangen vnnd Inhalts ver-
nommen / Soll E: Ko: Mtt: darauff weill is
vil notig vnterthenigklich hinwider nicht bergen /

Anfenglichen die handelung mit den Stralsundischen
vnnd anderen Pommerischen Steden, belangende, habe
E: Ko: Mtt: hiebevor zugeschrieben das von der
Kay: Mtt: M: G: H vnnd Herrn vnd Sie die Stedte
nach den Mandaten lauth einer Copei so E: Ko: Mtt:
Ich zugeschickett noch hartere vnd ernstere schreiben
bekommen darinnen den Steden bei poene des Landtfriedens
verbotten den Schweden weder grosse noch kleine
zufuhrenn zuzuwende desgleichen die Schwedischen Handt
leute nicht zuhausenn noch zuherberg der vrsachen noch
vor mit den Compromiss nicht vast eilenn wollenn
zuweinde auch nicht. Die die Stedte werden sich ahn der-
ott der Keiserliche schreiben nicht schicken Vnnd den
Schwedenn gar keine zufuhre gestadten, zu welchem
behueff die Lubischen einen Notarien dahero abgefertiget,
welcher in den Stedtenn Tryptow Rugenwalde vnd anderz-
orten do die Mandate noch nicht Insinuiert dieselbig
angeschlagenn Auch were etwas in Schweden geschickett
vnnd zugeleget dasselbige arrestiertt. Welchenn auch
nicht gewehrett wierdt Das den Schwedenn also in
diesenn Landenn die zufuhre gantz vnd gar gesperrett
vnnd abgeschnittenn. Ich bitte aber auch vnter-
thenig E: Ko: Mtt: wollenn gleichsfall derselbenn
Zalner zu Helsinger gnedigst vberlegenn Das den
Hollendernn so mitt Ballast durch gestadtet nicht verbotte
werde. Der Sundisch vnd dieser ort Stedten stromenn.

ad 19. April 1566 / 2

zubesuchen, vnnd das Ire burger vnnd Einwohner
Ire freie schiffart vnnd handelunge In E. Kö: Mat:
Konigreich vnnd Landen gestadett vnnd vergonnett
werden mochtt, damit Inen Ire narung so gantz
vnnd gar nicht abgeschnitten wurde, Vnnd mir des
Einen schrifftlichen schein forderlichst vbersenden/
wess sie sich derenthalben zugetroste.

Die kartaunen belangen, weil derenthalben zu
langsam mit mir geschlossen vnnd dieselbt keine
der vrsachen halben bekommen kunen, habe Ich
bei dem Churf. von Brandenburg etc durch meine
Brudern meinem vorig schreiben nach vnbetzlich
sturck handelen lassen. Er habens aber Ire Churf.
G: verschoben biss zu meiner selbst ankunfft.
Alsdan Ire Churf. G: auch von anderen sach E. Kö:
Mat: angehende mit mir zureden bedacht sein sollen/
Nun bin Ich aber bissaher mit Leibs schwacheit/beladen
gewesen Das es mir vnmuglich von auch nicht
Viel daran gelegen wahin zubegeben. So baldt Ich
aber wieder starck bin/ will Ich mich zu Iren Churf.
gnaden begeben vnnd so was erhalten gegen Lubeck
am Silvester Francken vorschreiben. Von dannen
Ich mich auch vordt zu E. Kö: Mat: begeben will
vnnd in meiner ankunfft derselben was Ich mitt
Iren Churf. G: reden werde vnderthenigst
berichten/

Des pulvers halben habe Ich geschrieben vnnd verordent
Das dasselbige Silvester Francken in Lubeck
zugeordnet vnnd geliebert werden soll.

Anlangende die beiden pasbarten vnnd schiffe nach der
Narva, Wan anderen nichts durchgestadet, wolte Ichs
vngerne E. Kö: Mat: auch zuwiderende sein. Sonder lieber
das die schiffe sunken, bin aber gleichwoll der.

Jochinnig Mann werde mir was anderen beygerot
auch gnedigst widerfarenn lassenn. Im fall sie auch
nicht durchmuge Bit Ich allein vnderthenig E: Kö: Mt:
derselben Zalner gnedigst bevelenn lassen wallenn.
Dieselbigenn beiden schiffe so die geschwete haben vnd sollt
sich sich berufften worden nicht sober verhallen Zuruck
eher sie durchnunig

Was Doctor Zacharias E: Kö: Mt: diener bei den Landtkron
ausgericht habenn dieselbe wi weiter von Ime selbst vernemen.
was auch Jaroll Wahesser in Preussen bei Furstl: Durchl:
ausgerichtett habe E Kö: Mt: hiebevor vermeldet
Wer auch E: Kö: Mt: daranhalbenn gelegenn ist werde
sie ohn meine erinnerung erwendtenn Jaroll Wahesser-
wall Zuschreibenn lassen

Das E Kö: Mt: dieser herr Nilsenn Islandt bezalenn
lassenn wollenn habe Ich vnderthenigklich vernommenn.
Weil mir aber Nilsenn vor langst ein verzeichnus
Zugeschickt war er noch vor erfarenn bevestigett
Also habe Ich darmit die Weinen landte dennoch Zufreere
beschwerenn in die 40 last meel. vnnd stell Brot kaufft
vnnd brawenn lassen Dauon das meel schon geschickt
Das Brot vnnd anders soll auch forderlichst geschickt
werdenn Will es auch am Nilsen verschreibenn der mich
ermanenn verhandlung seine schulde in bericht erinnerung.
vnnd in seiner weiter ankunfft von allem gute rechnung
vnnd bericht thun/.

Darauch E: Kö: Mt: die Saltzhandlung mit dem Baruchi
biß Zu meiner ankunfft eingestellet thue Ich mich vnder
thenigst bedanckenn, Vnnd habe hiebevor E Kö: Mt:
vermeldet Was der von Buchholtz kreutzer tage bei der selb
Stadthalter in Holstein gewesenn. Die mich auch Zu sich
verschreibenn habe/ aber schwachheit wegen nicht kommenn.
abkommenn hett aber in meiner ankunfft ab gedr
will der handell seine richtigkeit vnnd masse erhaltenn-
soll.

Wegen der Zwen Englischen schiffenn Die vnnverhalte
durchgelanttenn weill Ich mit allem vleiss erkundt
vnnd was Ich erfare E Kö: Mt: Zuschreibenn/.

Neuwes kann E. Ko. Mat. aus dissen ortenn nichts
sonders zuschreibenn allein das man vor war,
hefftich saget der Turck der feindt der Christenheit
ziehe mit aller macht ins Vngernn vnd Osterreich
derenthalbenn der reichstagk wo es nicht geschehenn
In kurtzenn einenn ende nemen wirdt Das auch die Keys.
Mat. vonn Augspurg ins Wienn vnd der Churfurst vonn
Sachssenn ins Dresden vorreisen wirdt Das reich soll
der Keys. Mat. 6000 pferde vnnd 20000 knechte auf
6 jarlang zuhaltenn gewilliget habenn Man vormeint
auch das Ihre Mat. in eigener person ins zihenn werdenn
der Churfurst vonn Sachssenn werde in eigener person nitt
ausziehenn, Vonn dissem vnnd anderenn habenn E. Ko. Mat.
meiner erachtens gewissere Zeittunge /

Ich hette auch nebenst dieser schreibenn gen Augspurg
geschriebenn vnnd gerne gesehen das die Keys. Mat.
an vnsere g. h. vnnd herrn von Pommernn geschriebenn
vnnd Ihnen beualen E. Ko. Mat. vnnd den Lubischen die
angehaltene schiffe vnnd geschutz faheren zulassenn
habenn aber noch zur Zeitt kein antwordt Jedoch
aber E. Ko. Mat. daranne gelegen, werden sie es mir bey
dem Churfursten vonn Sachssenn gedenckenn lassen, vnnd wann
Ihre Churf. G. an die Keys. Mat. darumb schreibenn
wirdt dasselbige gewisslich erfolgen Vnnd meine g. h. vnd
herrn wan sie nur dessen bey dem Schwager einen
kleinen schein habenn werden E. Ko. Mat. das ihre
nicht lenger vorenthaltenn /

Das wollen E. Ko. Mat. Ich in vnderthenigkeitt hinwider
nicht vngemeldet lassenn Vnnd bin derselbenn
nach hogestem meinem vormugen zudienenn iderzeitt
vnderthenigst gefliessenn Datum Altenn Stettin den 19.
Aprilis Anno etc. xxxij

E. Ko. Mat.

Vnderthenigster
diener

Steffen Loitz

Aller gnedigster Konnig vnnd herr Ich habe gestern vonn
Voigtt schreibenn bekommenn, das der Churf.
vonn Sachssenn mein gnedigster herr mit dem Pfaltz
grauen dem Churfursten am Rein vnnd dem Jungen
herrn vonn Sachssenn Hertzog Johan Wilhelmenn
zu Voigtt zusammenn gewesenn Vnd alda vnter sich selbst
gehandelt keine Rethe darbei gehabtt. Was aber
gehandeltt kann mann nicht erfarenn. Man schreibt
mich aber, das die Jungenn herrn vnttereinander vff
dasjhar sollenn vertragenn sein, Aber der elteste
her will verweigernn vnnd seine verwandten, nicht
verlassenn, darinne sich dann der Junger herr Hertzog
Johanns Wilhelmenn gegenn der Ko: Maye: Mtt
entschuldigett. Der Churfurst von Sachssen soll
seine Stette vnnd Festungen besetzen vnnd zu wollens
Kurtzer tage vff dem Reichstagk zuuerruckenn
Dieweil nun der Ko: von Schweden seine Besandtenn
stadtlich vff dem Reichstagk schickenn wirdt sich
der vffklagenn so Ir dem Mandaten verleibet
Zuentschuldig, verhoffe das dasselbige vff dem
Reichstage Cassiret vnnd vffgehaben werden soll.
vnnd andere practiken mehr so sie vorhabenn
gebrauchen wirdt, Ich denn vormals E Ko: Mtt: in
vnderthenigkeit vonn Ludwig Jacob C. Schweitz
bedencken, vermeldet, Vnd weil Ich auch vermerckte
das mein gnedigster herr der Churfurst vermutlichen
erachten das E Ko: Mtt: den Reichstagk
auch beschickenn Wie sie nu mehr die verordnunge
gnedigst werden gethan habenn, Vnnd ob woll
M. G. herrn von Pommernn itziger die Chere zuerlangenn
einstellen vnnd gleichwoll den Reichstagk beschickt
das zu sie dann Jacob Schweitzern wolten gebrauchen
habenn. So hett er sich doch seiner vngelegenheit vnd
schwacheitt entschuldigett. Dieweil Ich aber
vermerckett, das E Ko: Mtt: den Reichstagk

ad 19 April 1566/4

beschickt werden, Habe Ich so weit mit Ime
gehandelt, Wie vngeferlich er Ime auch ist, das er
E. Ko. Mt. zu sondern eheren vnd gefallen sich
der weise vnterwindet, Doch also das er den
Namen haben soll das er's von seine person
seiner eigen sachen halben dahin verreyset, Vnd weil
er am Kays. Mt. auch aller Chur vnd Fursten
hoven bekannt, kundt er ad partem bei allen
Stenden die sachen vil fuglicher vnterbauen
vnd allen vmbstandt vnd gelegenheit eher erfaren
alß wann Er von E. Ko. Mt. wegen alß ein
offentlicher gesandter da were, Zudeme wurde
er auch wann er vor einem gesandten da were In bereitster
handelung dar er Itzo nach Inen ist allerlei verdacht
bringen etc. Dermaßen ist besser er zeuge vor seine
person, doch off E. Ko. Mt. vncostunge etwan mit
ein klepper 5 oder sechsen dahin vnd were also
vnuermerckt. Aber So kunten Ihnen ein Ko. Mt.
gesandten zu allen nachschlagen sich vnd fordern
vnd wurde E. Ko. Mt. er so vil an Ime ist, treulich
dienen vnd ~~fordern~~ rathen etc. Wo nun E. Ko.
Mt. sich diß also gefallen liessen, wurden Ihr Mt.
eine zeitunge zuordern, Wan were er dis entfangen solte
verstendig So versehe Ich mich gentzlich Er solte wie
vngeferlich er Ime auch ist vmb Ostern auf off sein
vnd dahin verrucken. Wolten auch E. Ko. Mt.
Jmandes vertrawtes zu Ime abfertig, Wan der Ihme die
Besendten so E. Ko. Mt. schickten, an einen ort
bescheiden, darin E. Ko. Mt. heimlich was anzurichten zu
vertrawen wurde. Ob villeicht etzliche bedencken
einfallen mochten, die man an E. Ko. Mt. wider
zuruck gelangen muste. Welichs alles stelle Ich zu
E. Ko. Mt. gnedigst bedencken etc.
So kunte man zwischen diß vnd Ostern die sache mit den
Stetten hie Im Lande auch off eine richtigkeit bringen
wie Ich dan E. Ko. Mt. Jungst wie die verfassung
geschen solte, doch off derselben Ratification fordern

will zuschreiben, das habe E. Kö: Mtt: als dero ich in aller undertenigkeit schuldig und willig zudienen mich verhalten wollen etc.

Datum ut in litteris

E. Kö: Mtt:

Undertenigster und unnderdiennster

Steffann Vogt

ler wurden

ad 19. April 1566/5

Allergnedigister Konig unnd herr. Das E. Kü. sachenn mit
Hanns Bloemann biss zu meiner ankunfft eingestellet,
thue mich underthenigklichen bedanckhen. Nun will
ich an Hanns Bloemann gelang unnd von demselben
in meiner ankunfft allain bescheidt einbringen[?] /
solichs wolle[?] E. Kü. Mt. ich underthenigist auch
nicht verhalten.

dat. ut in litteris

Sh

Dem Ernuhesten vnnd Hochgelarten. Herrn
Hie[illegible]nimo Thanner. der Rechten Doctori vnnd
Kö: [illegible] Mt:r Zu Vermarckung Teutschen Cantzlery
vnnd Rathe. Meinem besondern gunstigen Herrn.
vnd freundt Zuhanndenn.

Maximilian der ander von Gottes gnaden Er-
welter Römischer Kayser, zu allen zeitten
Merer des Reichs etc.

Hochgeborn lieber Oheim vnnd fürsten, Vnns langt
In glaubhaffter erfahrung, von mer als ainem gutten
ort bestendiglich, an, das vnnerachtet vnnd,,
vnangesehenn, vnserer Jungst mitt Rath vnnd
guttachten, vnser vnd der heyligen Reichs Churfursten
vberall, in das reich außgangenn vnd angeschlagenn
offentlichen Mandatenn, vnnd bestercking vnnd ver,,
bittung, wegenn allerhandt furschub, zufuhr, vnd
befurderung,, so dem ~~khh~~ Khunig von Schweden,
zu gutt gebraucht od. verstattet, publiciert, Innhaltenn
dieselbenn Mandatenn solcher weytter auszweisenn,
Dannacht nichts desto weniger, Eur L. Stettenn
zu Stralsundt, Griswalde, Anclam vnd Stettin
teglich nicht allein Victualien, proviant vnnd sonst
allerhandt notturfft, darzu auch kriegs,, rustung,
Munition vnnd anders dergleichen mehr, hauffenn,,,
,, weyse vermeltem Khunig zu Schweden freywillig
vnnd fursetzlich, vervolgett vnnd zugefertigt,
sondernn auch seiner L. haubtleutenn vnd kriegs
beuehlchshabernn, gantz vnuerwehrett zugelassenn
werdenn solle, In derselbigenn Eur L. Stettenn
haubtleute vnnd kriegs volck auffzuhaltenn, zu
bestellenn, anzunehmen, vnnd, also dan seiner
L. hin vber In Schwedenn zuzufurdernn vnnd
also mit vorsetzlichem fursatz, vnseren kayserlichen
ernstenn Mandatenn vnd beuehlen zu wider streben
vnnd das noch mehr ist, so sollen auch (als wir

ad 19. Apr. 1566. / 13

glaubwirdig bericht) die obberurtenn unsre
kaiserliche Madatenn, also die gen Stralsundt an,,
komen, unnd alda auffgeschlagenn, vonn der burger,,
schafft alda, ungeburlich und unerlich gehaltten
sonderlich mit unfueglichen Maculirung und
beschmitzung, auch zurschneidung der selbenn,
zum hochstenn unvereret wordenn seinn. Wo sich
nun die ding also enthalten, Inmassenn uns
sehr glaubwirdigk furkumpt, so hettenn Euer L.;
bey sich geringe zuermessen. Das uns solchs
vonn diesen Stralsundernn, nicht unbillich zum
hochstenn ungenedigen misfallenn, unnd dan auch
von Euer L., das die angeregte merkliche ungeburr
(wo sie anderst derselbenn erJnnert,) durch Euer L.;
geduldet, unnd nachgesehenn, zu befrembdung, ,
gereiche, In betrachtung, das wir uns Nimmer
mehr unnd sonderlich itzo zu eingang unser
kaiserlichenn Regierung, und auff vermeltte unnsre
erste kaiserliche Mandata, eines solchen zuvor,
nit viel erhortenn, unleidlichen muttwillens,
unnd furseczlichenn ungehorsams, vonn den,
Angeregtenn Stedtenn In gemein unnd sonderbarlich
Je mit nichten versehenn soltenn, auch damit billich
verschonett gebliebenn, unnd sie dieselben Mandata
schuldiger gebur nach, Je In mehrer Ansehung
ehr unnd Reverentz gehalttenn unnd darauff schuldigen
gehorsam geleist habenn soltenn ——— derwegenn, ,
wir uns dan gegenn Ihnen denselben Stedtenn, die
(nach eigentlicher befindung der sachen,) verschuldte
geburliche straff, hiemit gentzlich vorbehalten habenn
wollen ——— unnd bevehlen darauff

Euern L. sampt vnd besonders, gnediglich dass,
sie hierunder gleichals baldt nach entpfahung dits
vnnsers gnedigen beuelhs, bey den mehrbestimpten
Stedten vnnd deren Jedem verschiedenlich, In,
sonderheitt gantz ernstliches ein sehen vnd gestrackhe
gewisse verfuegung thuen wollen, Damit,
durch sie den vielbenanten vnsern Kayserlichen,
Mandaten aller dings pariert vnnd gentzlicher
gehorsam geleistet, alle zufuerung dem Khunig
zu Schweden zu guett durchaus In gross
vnnd kleinen nichts ausgenohmen, gantz,
vnnd gar wirckhlich abgestelt vnnd hinurab,
seiner des Khunigs zu Schweden L. weder
proviant noch anders dergleichen vnd furnemlich
keine khriegs rüstung, Munition noch khriegs
volckh vnnsern Mandaten zuwider verstattet,
vnnd sonderlich seine haupt beuelchs leutt deren
orttern mit nichten gelitten sondern allerdings,
aus vnnd abgeschafft vnnd vornemlich die Burger
vnnd kaufleutte In den bemelten Stadten sich
gentzlichen enthaltten mit ihrem segeln vnnd,
geladenen schiffen nach Schweden zu lauffen,
so lieb Ihnen sey vnser vnnd des Reichs schwere
vngnadt vnnd straff, bey peen der Landtfriedens
zuvor meyden wie wir vns dan zu Euer L. gentz
lichen versehen vnd von Euer L. furderlicher
darthuung vnnd beschehung der mehrgemelten
ortten vorigen vnnsern Kayserlichen Mandaten

auch disem fernern unsern ernstlichen beuelhen
durch sie die vier Stette volliglich gehorsamet
gewertig sein wollen / Thund es stattn,
Euer L. auch hiran unsern gnedigen willen
und mainung, geben In unnserer und des Reichs
Stadt Augspurg, den vierundzwantzigsten tagk
dess monats februarij Anno Im Sechs und sechtzigist
Unserer Reiche des Romischen Im vierdten dess
Hungerischen Im dritten und des Behemischen
Im achtzehendten

Maximilian

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Maiestatis proprium

V. Zasius

Chr. Kirchslager

Dem hochgebornen N. allen Hertzog zu Stettin
Pommern der Cassuben und Wenden unsern
lieben Oheimen und Fürsten samblt und
sonderlich